



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 9. Mai 1984

Traktandum:

155

4.9 Quartier-
überbauungs-
pläne
"Trittweg"

Die Quartierpläne für die Wohnsiedlung unter dem Trittweg sind vom 7. bis 27. April 1984 öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, sodass die Ueberbauungspläne genehmigt werden können. Die Erschliessung ist auf die das Gesamtgebiet umfassende Quartier- und Erschliessungsplanung abgestützt. Diese Auflage für die spätere Perimetrierung erfolgt demnächst.

Seitens der Bauherrschaft für die Ueberbauung "Falknisblick" wird die Erteilung einer vorzeitigen Baubewilligung und Uebernahme der privaten Quartier-Erschliessungsstrasse durch Ausparzellierung vor der Erstellung gewünscht. Der Vorstand entscheidet dazu wie folgt:
Vorzeitige Baubewilligung
Dem Begehren kann unter folgenden Bedingungen entsprochen werden:

- Zustimmung der Bürgergemeinde zur durchgehenden Erstellung der privaten Erschliessungsstrasse
- Ausbau der Quartierstrasse durchgehend vor Baubeginn
- Vorbehaltlose Anerkennung der mit dem amtlichen Quartierplanverfahren verbundenen Kostenauflagen im Perimeterverfahren

Vorzeitige Strassenübernahme

Diesem Begehren kann nicht entsprochen werden. Der Anteil der Verkehrsfläche ist für die Quartierüberbauung ausnützungsmässig anerkannt worden. Wenn die Strasse vorgängig ausparzelliert und ins Eigentum der Gemeinde überführt wird, gilt dies bereits als ausgeschiedene Fahrbahnfläche mit öffentlichem Charakter und kann nicht mehr in die Ausnützung miteinbezogen werden, was eine Projektänderung der Ueberbauung und Reduktion der Bruttogeschossfläche bedingen würde.

Nach bisheriger Praxis kann die Strasse deshalb erst nach Vollausbau inkl. Strassenbeleuchtung entschädigungslos ins Eigentum der Gemeinde überführt werden.

Für richtigen Auszug:

Gemeinderatskanzlei
Igis-Landquart
Der Gemeindeschreiber:

Auszug an:
Baukommission